

## Freiwillige Rückkehr und Reintegration – Mögliche Unterstützungsleistungen

Das Angebot zur Unterstützung bei einer freiwilligen Rückkehr und zur Teilnahme an Reintegrationsprojekten richtet sich an **alle Drittstaatsangehörigen**.

### Freiwillige Rückkehr und Rückkehrberatung

Kern der Rückkehrberatung der Caritas ist die „**Perspektivenabklärung**“, in deren Rahmen interessierte KlientInnen über ihre Chancen und Möglichkeiten in Österreich und ihren Herkunftsländern beraten werden.

Personen, **die sich für eine freiwillige Rückkehr entschieden haben**, werden von den RückkehrberaterInnen unter anderem dabei unterstützt, die notwendigen Dokumente zu beschaffen, Botschafts- oder Behördenbesuche zu absolvieren und ihre Heimreise zu organisieren.

Freiwillige RückkehrerInnen können (unter bestimmten Voraussetzungen und vorbehaltlich einer **Kostenübernahme durch das BFA<sup>1</sup>**) die folgenden **Unterstützungsleistungen** in Anspruch nehmen:

- Kosten für die Dokumentenbeschaffung und die **Reise** in das Herkunftsland
- Finanzielle **Starthilfe**, deren Höhe sich nach den BFA-Kriterien zur freiwilligen Ausreise richtet. Der **Maximalbetrag für eine erwachsene Person** beträgt 500 Euro pro Person. Der Betrag wird bei Abreise in Österreich in bar ausbezahlt.

Die Rückkehrberatung bietet keinerlei Unterstützungsleistungen in den Herkunftsländern selbst an. Sie ist auf Beratung und Unterstützung der freiwilligen RückkehrerInnen **bis zu deren Ausreise** aus Österreich beschränkt.

Die Rückkehrberatung wird derzeit von zwei Organisationen, Caritas und Verein Menschenrechte Österreich, angeboten. Die Organisation der Rückreise selbst (Flugbuchung) erfolgt in den meisten Fällen durch IOM.

### Reintegrationsprojekte

Derzeit gibt es drei Anbieter von Reintegrationsprojekten **für freiwillige RückkehrerInnen** aus Österreich: IOM, ERIN und Caritas. Für aus Österreich abgeschobene Menschen ist die Teilnahme an diesen Reintegrationsprojekten nicht möglich.

Eine Teilnahme an einem Reintegrationsprojekt ist **nicht zwingend und nicht automatischer Bestandteil einer freiwilligen Rückkehr**.

Das **Angebot zur Teilnahme ist begrenzt**, das heißt, nicht jede/r freiwillige RückkehrerIn bekommt Unterstützung im Rahmen eines Reintegrationsprojekts. Jede Teilnahme muss individuell geprüft und – seitens Anbieter und BFA – genehmigt werden. Je nach Projekt gelten unterschiedliche **Aufnahmekriterien**:

---

<sup>1</sup> Vgl. Leistungs- und Kriterienkatalog zur Übernahme von Heim-/Rückreisekosten, [www.bfa.gv.at](http://www.bfa.gv.at)

- Beschränkung auf **einige festgelegte Herkunftsländer** (IOM und ERIN)
- Beschränkung der **TeilnehmerInnenzahl** (alle Projekte)
- Beschränkung auf **vulnerable RückkehrerInnen<sup>2</sup>** und nur nach **Verfügbarkeit einer Partnerorganisation** im jeweiligen Herkunftsland (Caritas)

Neben der Kostenübernahme einer freiwilligen Rückkehr prüft das BFA auch die Möglichkeit einer Teilnahme an Reintegrationsprojekten.

Die Unterstützungsleistungen, die RückkehrerInnen bei der Teilnahme an einem Reintegrationsprojekt erhalten, bewegen sich in der Regel in einem Rahmen zwischen 3.500 und 4.000 Euro pro Person (pro Familie kann nur eine Person teilnehmen, der Betrag ist demnach auch der Höchstbetrag, den eine Familie erhalten kann). Dieser Betrag wird zum Großteil (ERIN und IOM) oder zur Gänze (Caritas) in **Sachleistungen** ausbezahlt und soll einer nachhaltigen Reintegration dienen.

---

<sup>2</sup> Es gelten Vulnerabilitätskriterien des Projekts IRMAplus, einsehbar unter <https://www.caritas.at/reintegration>. Das Projekt ist inhaltlich und strukturell nicht darauf ausgelegt, medizinische „Härtefälle“ zu unterstützen.